

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 5

Freitag, den 13. Mai 2022

33. Jahrgang

Deutschlandweite Volkszählung:

Am 15. Mai startet der Zensus 2022

Vorbereitungen laufen seit Monaten auch im Landkreis - und sind jetzt abgeschlossen - bei der Stichprobenbefragung gilt Auskunftspflicht

Parallel erfolgt auf dem Postweg auch eine Gebäude- und Wohnraumzählung

Saalfeld. Nach gut zehn Jahren gibt es wieder eine deutschlandweite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung: den Zensus 2022.

Ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer befragen deshalb ab Mitte Mai auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wieder ausgewählte Haushalte. Für die Durchführung des Zensus hat die Kreisverwaltung eine der insgesamt 22 Zensus-Erhebungsstellen in Thüringen eingerichtet. Sie setzt im Auftrag des Bundes und der Länder die Erhebung vor Ort um. Die Erhebungsstelle befindet sich in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums Saalfeld, Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld.

Für Fragen zum Zensus 2022 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die nach der allgemeinen Informationen noch offen sind, können Sie sich auch an das Team der Erhebungsstelle mit Erhebungsstellenleiter Clemens Wiemer und seiner Stellvertreterin Anett Görting in Saalfeld wenden.

Dieses erreichen Sie per E-Mail unter zensus2022@kreis-slf.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0 36 71/82 3-8 04 oder -82 3-8 04 805.

Lesen Sie hierzu mehr im Innenteil Seite 10.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Am Freitag, dem 27. Mai 2022, sind die Verwaltungen geschlossen.

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag kein Sprechtag
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
 Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr
 Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
 036653/264531

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 02.06.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.06.2022

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die **Ausgabe Juni** ist der 02.06.2022.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
 E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
 Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
 Gemeinde Probstzella
 Sven Mechtold, Bürgermeister
 Stadt Lehesten
 Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin
 Stadt Gräfenthal
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
 Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43,
 98693 Ilmenau
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
 Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Information zur Fälligkeit von Steuerraten

II. Quartal

Am **15. Mai 2022** sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das II. Quartal 2022 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrenten sowie bestehende Rückstände (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf das entsprechende Konto der jeweiligen Stadt / Gemeinde unter Angabe des Kasenzzeichens zu überweisen.

für die Gemeinde **PROBSTZELLA**:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0001 67
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt **LEHESTEN**:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE24 8305 0303 0000 2112 06
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt **GRÄFENTHAL**:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE07 8305 0303 0000 3700 10
BIC: HELADEF1SAR

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Information der Friedhofsverwaltung

Aufgrund aktueller Vorkommnisse weisen wir darauf hin, dass auf allen Friedhöfen der Mitgliedsgemeinden das Mitführen von Hunden nicht gestattet ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Blindenführ- und Behindertenbegleithunde.

Des Weiteren ist das Befahren der Wege auf den Friedhöfen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist, nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Kommune. Die Grabanlagen Urnengemeinschaft ohne Namen (Grüne Wiesen) verfügen über einen zentralen Ablageort für Grabschmuck. Grabschmuck, Blumen und Gestecke, welche nicht am Ablageort abgestellt werden, werden umgehend entfernt.“

Friedhofsverwaltung



Gemeinde Probstzella

Satzung

der Einheitsgemeinde Probstzella über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz -ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), letzte Änderung vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und dem § 1 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39), letzte Änderung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnungen

„Freiwillige Feuerwehr Probstzella“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Döhlen“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Großgeschwenda/Schlags“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Kleinneundorf“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Königsthal/Pippelsdorf“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Lichtentanne“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Limbach“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Marktgrößitz“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Oberloquitz“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Roda“
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Unterloquitz/Arnsbach“, mit der Löschgruppe Schaderthal
„Freiwillige Feuerwehr Probstzella - Zopten“

(2) Sie sind eigenständige Ortsteilfeuerwehren unter Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen können sich die Freiwilligen Feuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine bedienen (§ 16).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Einheitsgemeinde Probstzella die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Jugendfeuerwehr
2. Einsatzabteilung
3. Alters- und Ehrenabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Probstzella haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Einheitsgemeinde zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe erforderlich ist, kann im Ausnahmefall und auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden; die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Einheitsgemeinde Probstzella sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister oder beim Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf gemeinsamen Vorschlag des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss,
- e) dem Tod des Kameraden.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach gemeinsamer Anhörung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilungen

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, die Wehrführer, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder der Feuerwehrausschüsse.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger einer Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer und dem Bürgermeister ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus den Einsatzabteilungen ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch Tod des Kameraden.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern der Feuerwehrausschüsse gewählt werden.

§ 10

Jugendfeuerwehren

(1) Die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella führen die Bezeichnungen

„Jugendfeuerwehr Probstzella“

„Jugendfeuerwehr Probstzella - Unterloquitz/Arnsbach“.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen. Die Jugendfeuerwehrwarte werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Bürgermeister bestellt. Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella statt. Ein Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein.

(4) Es kann ein Gemeindejugendfeuerwehrwart als Leiter der Jugendfeuerwehren der Gemeinde bestellt werden. Er übernimmt die Koordination der Jugendarbeit der einzelnen Jugendfeuerwehren und trägt zur Gestaltung der Jugendarbeit bei. Der Leiter der Jugendfeuerwehr wird von den Jugendfeuerwehrwarten vorgeschlagen und vom Bürgermeister für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Dieser soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und muss den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben.

(5) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella stellt die Ausbildung ein, wenn die Mitgliederzahl von drei Jugendlichen nicht mehr gegeben ist.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella statt.

(4) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Probstzella ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brand-schutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(5) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Probstzella ernannt.

(6) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(8) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 4 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Feuerwehrausschüsse

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben können die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella eigene Feuerwehrausschüsse bilden.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, bis zu drei Angehörigen der Einsatzabteilung und einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung bzw. der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Einheitsgemeinde Probstzella hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer finden jährlich getrennte Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Ortsbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Wahl des Ortsbrandmeisters, dessen Stellvertreter, der Wehrführer, deren Stellvertreter und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter, der Wehrführer und dessen Stellvertreter, der Jugendfeuerwehrwart und der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und dessen Stellvertreter sowie der Wehrführer und ihrer Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 16

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.01.2009 außer Kraft.

Probstzella, den 02.05.2022

Gemeinde Probstzella



Sven Mechtold
Bürgermeister



Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GP/BV/181/2022 Fortschreibung HSK 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2027.

Beschluss-Nr. GP/BV/182/2022 Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat der Globalbereinigung gemäß Anlage zu.

Beschluss-Nr. GP/BV/183/2022 Antrag auf Bedarfszuweisung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella nimmt der Beantwortung von Bedarfszuweisung für das Jahr 2022 in Höhe von 431.850 Euro zu.

Beschluss-Nr. GP/BV/184/2022 Ermächtigungsbefehl zur Bestellung von Streusalz

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister zur Bestellung von Streusalz bis zu einer festgelegten Höchstgrenze von 15.000 Euro. Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella ist über die Bestellung zu informieren.



Stadt Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 07.04.2022 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SL/BV/140/2022 Berufung des Nachrücker in die Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft SR Andreas Spanjer als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit und den Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschuss.

Beschluss-Nr. SL/BV/142/2022**Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 - 7. Fortschreibung
Hier: Öffentliche Ausschreibung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die als Anlage beige-fügte 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ff.

Beschluss-Nr. SL/BV/143/2022**Verkauf Multicar**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt den Verkauf des alten Multicars des Bauhofes Lehesten zum Mindestgebot von 4.000,00 Euro über das Internetportal Zollauktion.

Beschluss-Nr. SL/BV/144/2022**Zuschusshöhe für die Betreuung der Kindertagesstätte
„Zwergenland“ 2022**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten legt die vorläufige Zuschuss-höhe zur Betreuung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ auf 462.200,00 Euro fest.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Haushaltsjahres 2022 festgestellt.

Beschluss-Nr. SL/BV/145/2022**Ermächtigungsbeschluss zur Bestellung von Streusalz**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten ermächtigt die Bürgermeisterin zur Bestellung von Streusalz. Der Stadtrat der Stadt Lehesten ist über die Bestellung zu informieren.

**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung
der Stadt Lehesten****gemäß § 31 Absatz 1 der Thüringer
Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Stadt Lehesten versteigert folgenden Kommunalgegenstand:

Multicar M26 (BJ 1999)

Die Veröffentlichung kann ab dem **15. Mai 2022** abgerufen werden unter:

www.zoll-auktion.de

Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin

Informationen der Bürgermeisterin**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten mit ihren
Ortsteilen Brennersgrün, Schmiedebach und Röttersdorf!**

Ich hoffe, Sie alle hatten ein frohes und segensreiches Osterfest mit ein paar ruhigen, erholsamen Feiertagen. Der Frühling hat nun Einzug gehalten, überall grünt und blüht es. Die Vögel zwitschern, betreiben Nestbau und Brutpflege. Bald schon werden die ersten Jungvögel unterwegs sein.

Aber auch in unserer Stadt beginnt das Leben wieder. Das zeigen einige, überwiegend von den Vereinen organisierten, Veranstaltungen. Am Ostersamstag luden der Feuerwehrförderverein und die Feuerwehr zum Osterfeuer ein. An mehreren Stationen konnten Kinder beim Sandsackwerfen, Sackhüpfen, Eierlaufen oder Büchsenwerfen ihre Kräfte messen oder Geschicklichkeit proben. Während sich kleine wie auch größere Kinder über kleine Preise für ihre Leistungen freuten, erfreuten sich die Veranstalter an der Vielzahl der kleinen und großen Besucher. Am Abend wurde das Osterfeuer entzündet; Kinder konnten an Feuerschalen Knüppelkuchen backen. Für das leibliche Wohl wurde gesorgt.

Am 30.04.2022 lud die Stadt Lehesten zum Maibaumstellen am Rathaus und der KCL zur Walpurgisnacht in den Luna-Park ein. Dieses Angebot nahm eine Vielzahl von Lehestener Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen aus dem Umland wahr. Das Aufstellen des Maibaumes wurde traditionell von der Feuerwehr Lehesten vorgenommen. Zuvor aber wurden der Kranz und die Girlande für den Stamm von Mitgliedern des Feuerwehrfördervereins hergestellt und geschmückt. Musikalische Untermalung des Maibaumstellens erfolgte durch die Kapelle „Glück Auf“. Auch für das leibliche Wohl wurde am Rathaus durch den KCL gesorgt.

Nach dem Maibaumstellen hatte ich die besondere Ehre, als Bürgermeisterin und Dienstherrin der Feuerwehr Lehesten, drei Kameraden der Lehestener Feuerwehr deren Beförderung auszusprechen und für ihre jahrelangen Dienste zu danken. Alle drei Kameraden haben ihre jeweilige Beförderung aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung und der erfolgreichen Teilnahme an den erforderlichen Ausbildungen erhalten.

Ihnen wünsche ich für Ihren weiteren Weg bei der Feuerwehr alles Gute. Allen Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr danke ich an dieser Stelle für ihre Einsatzbereitschaft und ihr ehrenamtliches Engagement.



Der Maibaum wird aufgestellt. Foto: Chr. Vockeroth



Vornahme von Beförderungen von Kameraden der Feuerwehr; Foto: Chr. Vockeroth

Mit einem Lampion-Umzug zum Luna-Park wurde das Aufstellen des Maibaumes beendet und im Luna-Park begann die Walpurgisnacht mit einem Maifeuer, musikalischer Umrahmung und der Versorgung der Gäste - in Organisation des KCL.

An dieser Stelle spreche ich allen Organisierenden und Ausführenden meinen Dank für das Gelingen des Maibaumstellen und der Walpurgisnacht, der musikalischen Umrahmung und der Versorgung aus.

Aktionstage „Frühjahrsputz“

Die Aktionstage „Frühjahrsputz“ wurden insgesamt gesehen, von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Einrichtungen gut angenommen, um unser Städtchen mit seinen Ortsteilen wieder ein wenig herauszuputzen. An dieser Stelle noch einmal ein **DANKESCHÖN** an alle, die sich daran beteiligt haben.

**Ehrenamtliche Pfleger oder Pflegerin für Grüne Wiese
auf dem Friedhof Lehesten gesucht**

Auf diesem Weg sucht die Stadt Lehesten einen ehrenamtlichen Pfleger oder eine ehrenamtliche Pflegerin für die Grüne Wiese auf dem Friedhof in Lehesten.

Bislang pflegte Frau Ruth Ludwig die Grüne Wiese im Ehrenamt, welches sie aus Altersgründen nicht mehr ausüben kann.

Liebe Frau Ludwig, vielen Dank für Ihren jahrelangen Einsatz!

950-Jahrfeier der Stadt Lehesten

Im Jahr 2021 konnte die Stadt Lehesten wegen der Pandemiesituation die 950-Jahrfeier nicht ausführen. Aufgrund der weiter anhaltenden ungewissen Pandemiesituation in diesem Jahr waren nur wenige Vorplanungen für eine etwaige 950-Jahrfeier gelaufen. In der letzten Stadtratssitzung habe ich deswegen alle Stadträtinnen und Stadträte um ihre Meinung zur Ausführung der 950-Jahrfeier in diesem Jahr befragt.

Hier gab die Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte an, dass eine Ausführung der 950-Jahrfeier aufgrund der erforderlichen umfangreichen Vorbereitungsarbeiten **in diesem Jahr nicht vorgesehen** ist.

Die Stadträtinnen und Stadträte votierten für die Ausführung der Feierlichkeit im Jahr 2023. Dazu laufen nun die Vorbereitungen. Eine erste Sitzung zur Vorbereitung der 950-Jahrfeier findet nichtöffentlich am 11. Mai 2022 statt. Hier stehen vorbereitende Tätigkeiten an.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde ich die Lehestener Bevölkerung über die Fortschritte der Planung der 950-Jahrfeier unterrichten, das wird über das Amtsblatt und auch über die Homepage der Stadt Lehesten erfolgen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um diese Feierlichkeit zu einer Feierlichkeit der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen für und von unseren Bürgerinnen und Bürgern auszugestalten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Denn nur so kann diese große Feier gelingen.

Diese Überlegungen beziehen wir in die Vorplanungen mit ein und werden dann offen mit der Bevölkerung die Ausgestaltung im Prozess vornehmen. Dazu in naher Zukunft mehr.

Safe the date - bitte merken Sie sich das Datum vor

Am 05.07.2022 wird in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr im Rathaus Lehesten im Sitzungssaal ein Informationstag des Bundesarchives, Stasi-Unterlagen-Archiv Gera mit der Möglichkeit einer persönlichen Akteneinsicht erfolgen. Genauere Informationen dazu ergehen in einer gesonderten Pressemitteilung des Bundesarchives, die im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. Im Weiteren wird dieser Informationstag mittels Plakaten beworben.

Solidarität

Werte Bürgerinnen und Bürger, wir sind weiterhin auf der Suche nach bewohnbarem Wohnraum für neu ankommende Flüchtlinge. Wenn Sie die Möglichkeit sehen, Menschen aus der Ukraine für einen längeren Zeitraum eine Bleibe zu geben, dann melden Sie sich gerne bei uns unter:

Telefon: +49 (0) 36735 461211/461212 oder per E-Mail: stadtlehesten@web.de.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lehesten schreibt gemäß § 67 ThürKO i. v. m. § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Objekt: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude
Flurstück: 97/8, Gemarkung Schmiedebach
Lage: Schmiedebach 21, 07349 Lehesten
Größe: 843 m²
Zustand: Mängel bei baulichem Wärme- und Brandschutz
Sonstiges: 1 Wohnung vermietet
Wärmeversorgung über Wärmelieferungs- und Mietvertrag
Wertgutachten vom 29.11.2021

Mindestgebot: **32.000,00 EURO**

Die Kaufangebote sind bis **02.06.2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot Schmiedebach 21**“ an die

Stadt Lehesten
über VG Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella

zu senden.

Die Objektbesichtigung kann unter 036735 461-123 vereinbart werden.

Die Stadt Lehesten ist nicht verpflichtet, dem Höchstbietenden oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

gez. Nicole Vockeroth
Bürgermeisterin



Stadt Gräfenthal

Öffentliche Bekanntmachung

1. Mit Beschluss SG/BV/158/2022 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal am 28.02.2022 die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Gräfenthal beschlossen.
2. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 11.04.2022, hier eingegangen am 12.04.2022, wurde die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Gräfenthal unter Auflagen genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 16.05.2022 bis zum 03.06.2022 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53 a Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

Amtliche Bekanntmachung

über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2018 und 2019

Gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung wurden die geprüften Jahresrechnungen der Stadt Gräfenthal für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom Stadtrat am 25.04.2022 festgestellt. Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 16.05.2022 bis zum 03.06.2022 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Informationen des Bürgermeisters

- 1) Unser Haushaltssicherungskonzept wurde in diesem Jahr schon im April genehmigt, sodass wir Aufträge vergeben dürfen. So wurde z. B. der Auftrag zur Neueindeckung des Daches des FFW-Hauses Lichtenhain ausgelöst.
- 2) Ebenfalls genehmigt wurde unser Antrag Klimainvest, sodass die ersten 50 Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden können. Geplant ist außerdem, die restlichen 250 Leuchtmittel umzurüsten, was zu einer Gesamtersparnis von über 10.000,- € im Jahr führen wird.
- 3) Bei der Baumaßnahme Bahnhofstraße wurde am Abzweig Landwehr eine bisher unbekannte Tiefendrainage freigelegt, die an die neue Drainage angeschlossen wurde.
- 4) Im OT Creunitz ist in den nächsten Wochen geplant, den Containerstellplatz vom Ortsende an den Ortsanfang zu verlegen.
Der Bauhof wird zur Vorbereitung eine ebene Fläche herstellen.
- 5) Die Friedhofsverwaltung weist in diesem Amtsblatt nochmals darauf hin, dass Hunde und Autos auf dem Friedhof nichts verloren haben.
Um das Problem mit den Rehen auf dem Friedhof Gräfenthal einzudämmen, werden an den beiden Haupttoren Selbstschließungsmechanismen angebaut. Leider haben in der Vergangenheit immer wieder Friedhofsbesucher vergessen, die Friedhofstore zu schließen.
- 6) Da immer mehr Vereine Probleme mit der Bezahlung der Pacht für die Vereinshäuser haben, hat der Stadtrat festgelegt, die Pachten wie folgt zu vereinheitlichen: Alle Vereine zahlen ab 01.06.2022 1 € Pacht pro Monat und die vollen Nebenkosten. Als Gegenleistung müssen alle Vereine Aufgaben, die mit den Vereinshäusern und dem Umfeld zu tun haben, selbst erledigen. Jeder Verein ist aufgerufen, die vom Verein möglichen Arbeiten aufzulisten und der Verwaltung zuzusenden.

- 7) Bei der Feuerwehr möchte ich mich für die Baumfällübung am Kindergarten und beim Trachtenverein für die Ausrichtung der sehr gelungenen Walpurgis-Feier bedanken.
- 8) Damit auch das Schwimmbad wieder öffnen kann, hat der Schwimmbadverein mit viel Energie das Schwimmbecken ausgebaut und mit blauer Farbe gestrichen. Erfreulich ist, dass Herr Holger Metzner und Herr Thomas Wegschö ihre Prüfung zum Rettungsschwimmer bestanden haben und der Badebetrieb beaufsichtigt wird.
- 9) Ab Monat Mai werde ich den Altersjubilaren wieder persönlich gratulieren.
- 10) Die nächste Stadtratssitzung findet am 27.06.2022 um 19:00 Uhr statt; Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal fasste in seiner Sitzung am 25.04.2022 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/162/2022

Zuschusshöhe zur Betreibung der Kindertagesstätte im Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal legt die vorläufige Zuschusshöhe zur Betreibung der Kindertagesstätte „Blumenwiese“ auf 530.200,00 € fest.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Haushaltsjahres 2022 festgestellt.

Beschluss Nr. SG/BV/163/2022

Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Darüber hinaus stimmt der Stadtrat der Globalbereinigung gemäß Anlage zu.

Beschluss Nr. SG/BV/164/2022

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Stadtrat der Stadt Gräfenthal das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fest:

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.266.948,04	1.196.636,33	3.463.584,37
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	17.599,96	11.619,51	29.219,47
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.249.348,08	1.185.016,82	3.434.364,90
6.	Soll-Ausgaben	2.249.348,08	1.398.220,41	3.647.568,49
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.249.348,08	1.398.220,41	3.647.568,49
11.	Ausgleich	0,00	-213.203,59	-213.203,59

- 1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 226.472,07 €
- 2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 0,00 €

Beschluss Nr. SG/BV/165/2022

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Stadtrat der Stadt Gräfenthal das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 fest:

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.524.246,83	1.272.752,96	3.796.999,79
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	448,60	0,00	448,60
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.523.798,23	1.272.752,96	3.796.551,19
6.	Soll-Ausgaben	2.523.798,23	1.272.752,96	3.796.551,19
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.523.798,23	1.272.752,96	3.796.551,19
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

- 1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 512.472,24 €
- 2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 0,00 €

Beschluss Nr. SG/BV/166/2022

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2018
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung der Bürgermeister Peter Paschold und Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. SG/BV/167/2022

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2019
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. SG/BV/168/2022

Ermächtigungsbeschluss zur Bestellung von Streusalz
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ermächtigt den Bürgermeister zur Bestellung von Streusalz. Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ist über die Bestellung zu informieren.

Beschluss Nr. SG/BV/169/2022

Ermächtigungsbeschluss Vergabe Pflegedienstleistungen FH Gräfenenthal
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ermächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe der Pflegeleistungen für den Friedhof Gräfenenthal an den wirtschaftlichsten Anbieter. Der Stadtrat ist über die Vergabe zu informieren.

Beschluss Nr. SG/BV/170/2022

Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2018
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten Gerhard Scheufler, soweit dieser den jeweiligen Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. SG/BV/171/2022

Entlastung des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2019
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten Gerhard Scheufler, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. SG/BV/172/2022

Baumaßnahme Bahnhofstraße/Lauensteiner Weg in Gräfenenthal - Nachträge
Der Stadtrat Gräfenenthal beschließt die vorliegenden Nachtragsangebote der Baumaßnahme Bahnhofstraße/Lauensteiner Weg Gräfenenthal für die Umverlegung der Bestandsdrainage und die Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung des Straßenbeleuchtungskabels in Höhe von 6.209,40 € und 7.160,23 € zu bestätigen.

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 80/21

Rudolstadt, 12.04.2022

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.07.2022	09:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gräfenenthal

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Gräfenenthal	-, 1193/2	Betriebsfläche - Nähe Probstzelaer Straße	98743 Gräfenenthal	3.767	940 BV 1

Zusatz: Anteil an Flst. 604/7 (Zoptebach)

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück;

Verkehrswert: 45.204,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 09.09.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks BUS dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsertrag ergeben.
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Schors

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rudolstadt, 14.04.2022

Y. Müller, Justizobersekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Thüringer Verordnung

zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Gräfenenthal

Vom 17. Januar 2022

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 52 Abs. 1 und 106 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, und der §§ 59 Abs. 2, 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 79 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) geändert worden ist, verordnet das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Neuhaus am Rennweg über die „Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete in den Schutzzonen I - III im Kreis Neuhaus/Rwg.“ vom 24. Juli 1975, Nr. 39/VIII/75, der zuletzt durch Verordnung vom 28. Juni 2021 (ThürStAnz Nr. 34/2021 S. 1450) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:

in den kartographischen Unterlagen zum Beschluss bezeichnet als „10.1 Quellgebiet Ortslage WV Großneundorf“ aufgehoben. Das Schutzgebiet umfasst nur eine Schutzzone I.

Artikel 2

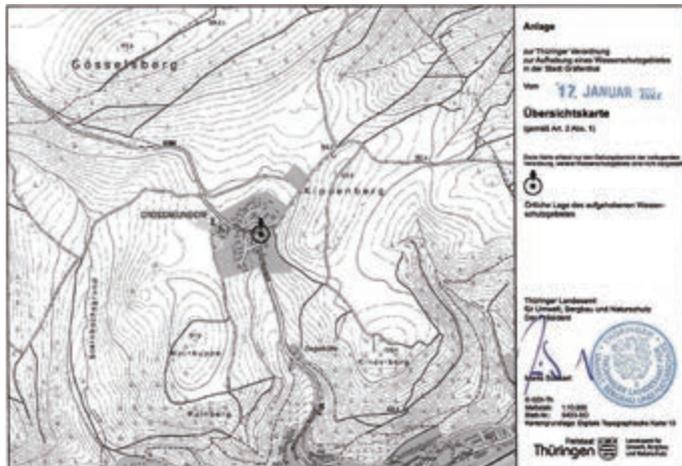
- (1) Die örtliche Lage des in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Großneundorf der Stadt Gräfenenthal im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10 000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Die Lage des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet, ist in der Übersichtskarte durch ein Quadrat, umgeben von einem Kreis mit Pfeil von oben dargestellt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, 17. Januar 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wichtiges auf einen Blick

Zensus 2022

Wie erfolgt die Haushaltebefragung?

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden circa 3800 Haushalte mit rund 15000 Personen direkt befragt. Die Befragungen werden durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer) durchgeführt. Alle Interviewer erhalten einen amtlichen Ausweis, der vor der Haustürbefragung vorzuzeigen ist. Das Interview selbst dauert zwischen fünf und zehn Minuten und findet an der Haustür statt. Interviewer werden nicht die Wohnung betreten.

Jeder Interviewer erhält zunächst eine bestimmte Anzahl von Adressen aus der Zufallsstichprobe. Anschließend erfolgt eine Vorbegehung dieser Anschriften. Dabei werden Basisdaten geprüft: Wo ist die Anschrift, handelt es sich um ein Wohngebäude, ist eine gewerbliche Nutzung oder ein Gebäudeleerstand erkennbar oder gibt es weitere Besonderheiten? Für alle Bürger/-innen, welche entsprechend der Stichprobenziehung befragt werden, besteht Auskunftspflicht.

Bei dieser Inaugenscheinnahme der Gegebenheiten vor Ort oder in deren Folge verteilen die Interviewer Terminankündigungskarten mit einem Terminvorschlag und ihren Kontaktdaten. Bei Fragen zum vorgeschlagenen Termin oder einem anderen Terminwunsch kann direkter Kontakt zu dem Interviewer aufgenommen werden. Beim Zustandekommen des Termins erfolgt die sogenannte Existenzfeststellung, auch Ziel 1-Befragung genannt. Dabei erfragen die Interviewer einige wenige Basismerkmale zu allen in der Wohnung lebenden Personen, bezogen auf den Stichtag 15. Mai 2022. Ein Haushaltsmitglied ist für weitere Haushaltsmitglieder, wie Partner oder Kinder, stellvertretend auskunftsfähig, im Fachausdruck heißt das Proxy-Interview.

Für etwa jeden zweiten Haushalt ist eine tiefergehende Befragung vorgesehen, die im Regelfall über einen Onlinefragebogen erfolgen soll.

In diesem Fall erhalten die Befragten von den Interviewern für alle Haushaltsmitglieder Zugangsdaten für den weitergehenden Online-Fragebogen, der innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auszufüllen ist.

Wenn die Möglichkeit zur Online-Befragung nicht besteht, informieren die Erhebungsbeauftragten vor Ort über die Alternativen.

Der Zensus - Grundlage für künftige Entscheidungen der Verwaltungen

Der Zensus 2022 ist eine statistische Erhebung. Er ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Außerdem zählt der Zensus alle Wohnungen und Gebäude mit Wohnraum. Der Zensus ist nötig, weil viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen beruhen. Damit dafür verlässliche Daten vorliegen, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. Sie ist die Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen und Bildungseinrichtungen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgen auch die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat und kommunale sowie Länder-Finanzausgleiche. Bei der Haushaltebefragung werden gut zehn Millionen Menschen in Deutschland stichprobenartig befragt. Das Ergebnis wird auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Die Anschrift der Befragten wurde zufällig ausgewählt.

Ein wesentliches Ziel des Zensus 2022 ist die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Die Grundlage hierfür bilden die Melderegister der Städte und Landkreise. Nicht alle Angaben darin sind jedoch immer präzise und aktuell, da es im Laufe der Zeit zu Über- und Untererfassungen kommen kann. Man spricht hier auch von „Karteileichen“ und „Fehlbeständen“ in den Registern. Mit den Einwohnerbefragungen können diese Ungenauigkeiten statistisch korrigiert werden.

Neben der stichprobenartigen Haushaltebefragung werden auch besondere Wohnformen, wie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen des Zensus erhoben. Hierzu zählen zum Beispiel Auszubildendenwohnheime, Alten- und Pflegeheime oder Kinder- und Jugendheime.

Dort ist aufgrund relativ hoher Fluktuation oder unzureichenden Meldungen von vielen veralteten oder unvollständigen Angaben in den Registern auszugehen. Deshalb werden dort Daten zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern erfasst. In Wohnheimen werden die Bewohner/-innen direkt befragt, in Gemeinschaftsunterkünften stellvertretend die Einrichtungsleitung.

Umfassende Gebäude- und Wohnraumzählung erfolgt postalisch durch das Thüringer Landesamt für Statistik

Neben der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis erfolgt zudem eine Gebäude- und Wohnraumzählung. Diese erfolgt mittels postalischer Befragung durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS). Für alle Fragen rund um das Thema Gebäude- und Wohnraumzählung wird gebeten, sich direkt an das Thüringer Landesamt für Statistik zu wenden. Für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Zensus 2022 werden alle privaten Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen. Dies ist notwendig, da in Deutschland Wohnungen und Gebäude in keinem einheitlichen Verwaltungsregister flächendeckend erfasst sind.

Hierbei werden Daten wie Gebäudemerkmale (u. a. Gebäudetyp, Baujahr, Zahl der Wohnungen) sowie Wohnungsmerkmale (u. a. Nutzungsart, Wohnfläche, Anzahl Räume, Nettokaltmiete) erhoben.

Datenschutz hat beim Zensus 2022 höchste Priorität - für die Daten gilt das sogenannte Rückspielverbot

Datenschutz hat beim Zensus 2022 höchste Priorität. Zur Prüfung der persönlichen Eignung mussten alle Interviewer vor Beginn der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sofern diese nicht bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Zudem werden alle Interviewer umfassend geschult und auf die Einhaltung der daten- und geheimhaltungspflichtigen Vorgaben schriftlich verpflichtet.

Die Erhebungsstelle des Landkreises ist organisatorisch, räumlich und personell von der Verwaltung des Landratsamtes abgeschottet. Für die im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten gilt das sogenannte Rückspielverbot.

Das bedeutet, dass für statistische Zwecke erhobene Daten stets nur in eine Richtung fließen - hin zur amtlichen Statistik. Niemand dürfen Einzelangaben aus einer amtlichen Statistik an andere Verwaltungsstellen zurückgespielt werden - weder ans Finanzamt, noch an die Polizei oder an die Meldebehörden.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, um Rückschlüsse auf einzelne Personen von vornherein auszuschließen. Letztlich gehe es beim Zensus 2022 nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren, sondern eine Datenbasis für die Zukunft zu erhalten.

Noch mehr Informationen zum Zensus 2022

Noch weitergehende Informationen rund um das Thema Zensus 2022 und zur Umsetzung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind auf der Homepage unter www.kreis-slf.de/landratsamt/zensus abrufbar. Darüberhinaus sind beim Bundesamt für Statistik online unter www.zensus2022.de alle Informationen über die Durchführung des Zensus in Deutschland abrufbar.

Martin Modes
Presse- und Kulturamt

Informationen

Erinnerung an die Grenzabriegelung der DDR im Jahr 1952

Veranstaltungsreihe „Der Schnitt. Die Grenzabriegelung der DDR 1952“ des Thüringer Geschichtsverbundes und der Stiftung Naturschutz Thüringen

Ab dem 26. Mai 1952 beginnt die DDR ihre Grenze zur Bundesrepublik Deutschland endgültig abzuriegeln. Die 1.400 Kilometer lange innerdeutsche Grenze wird zum Sperrgebiet mit einschneidenden Folgen für die dort lebenden Menschen.

Während der 13. August 1961 als Tag des Baus der Berliner Mauer vielen Menschen gut bekannt ist, sind die weitreichenden Folgen der Grenzabriegelung 1952 weniger präsent im kollektiven Gedächtnis verankert. Der Thüringer Geschichtsverbund und die Stiftung Naturschutz Thüringen haben eine Veranstaltungsreihe entwickelt, in der an die Grenzschießung vor 70 Jahren und an die weiteren Folgen der endgültigen Teilung Deutschlands erinnert werden soll. An vielen Orten in Thüringen finden zwischen dem 19. Mai und 10. November 2022 verschiedene Veranstaltungen statt, wie Tagungen, Grenzwanderungen, Erzählalons, Zeitzeugengespräche, Vorträge usw.

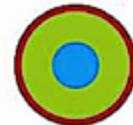
„Mit den vielfältigen Veranstaltungen wird das Leben im Sperrgebiet, aber auch generell die deutsche und europäische Teilung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges thematisiert. Der Bau einer tödlichen Grenze zwischen Ost und West, die Familien, Dorfgemeinschaften und Regionen trennte, ist Teil unserer Erinnerung und wirkt bis heute nach. Darüber müssen wir sprechen.“, sagt Dr. Peter Wurschi, Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Die Veranstaltungsreihe soll an die Grenzabriegelung vor 70 Jahren erinnern, aber auch gleichzeitig den Blick in die Zukunft richten.“, so Denis Peisker, Geschäftsführer des Stiftung Naturschutz Thüringen. „In den Erzählalons lassen wir Zeitzeugen zu Wort kommen und bei Grenzwanderungen zeigen wir die Entwicklung des Grünen Bandes vom ehemaligen Todesstreifen zum Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.“ Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen der Reihe finden Sie auf der Website der Stiftung Naturschutz Thüringen unter: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen/1952> und unter: <https://www.geschichtsverbund-thueringen.de>.

Pressekontakt

Thomas Rauscher Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beim Thüringer Landtag Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt Tel. +49 (0)361 57 31 14 956 Fax +49 (0)361 57 31 14 952 presse@thla.thueringen.de www.thla.thueringen.de	Nancy Kühnel Stiftung Naturschutz Thüringen Gothaer Straße 41 99096 Erfurt Tel. +49 (0)361 57 39 31 204 Fax +49 (0)361 57 39 31 200 nancy.kuehnel@snt.thueringen.de www.stiftung-naturschutz-thueringen.de
--	--

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen/Wanderungen/Ausstellungen (Auswahl)

Ausführliche Beschreibungen finden Sie unter www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de oder direkt beim Naturpark unter Telefon 0361/573925090

15.05. So Wald = Leben

Leben und Überleben zur Steinzeit und Heute. Wenn man unfreiwillig eine Nacht in Wald und Flur verbringen muss... Einblick in Survivals Kenntnisse und wie die Steinzeitmenschen es gemacht hätten.

09.00 Uhr, Oberrnitz - Bushaltestelle (B85 Kulmbacher Str., keine Parkplätze), 4,5 - 6 Std., 5,5 km, Skg: mittel - schwer, Hd: 180 m, Messer mitbringen (unter 18-Jährige benötigen Einverständniserklärung der Eltern zum Schnitzen), Weiter entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk, Verpflegung und Getränke nicht vergessen, Unterkunft und anschließendes Essen ist im Hotel Bohlenblick möglich, 15,00 €/Pers.

Anm. erf. bis 13.05: NaFü Robert Graßnickel: Tel.: 0176 76780611, Robert_Grassnickel@web.de

15.05. - So - Frühlings-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

hinterer Röhrensteig - Marienhütte - Dörflas - Walsburg - Karolinenfeld - Isabellengrün - Burgkhammer - Sophienberg - Burgk Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns an den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen. Dabei wechselt das Erleben je nach Jahreszeit. Das Angebot ist geeignet für Erwachsene aller Altersgruppen und auch für Kinder in Begleitung Erwachsener.

10.00 Uhr, Burgk - Eingang Schlossohof (Ortsstraße 17, 07907 Burgk), 6 Std., 20 km, Skg: mittel, 5,00 €/Pers., 2,50 €/Kinder, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen

Informationen: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

20.05. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

Nachtbeobachtung von Insekten - mit Spezial-Lampe angeleuchtet, können Sie Falter, Käfer, Hautflügler und Fledermäuse aus nächster Nähe beobachten und fotografieren.

mit Beginn der Dämmerung, Friesauer Gartenose, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, bis ca. 1 Uhr, freiwillig eine kleine Spende, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, Fotoausrüstung, Taschenlampe und warme Kleidung mitbringen

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenose.de

21.05. - Sa - Es klappert die Mühle am Langwasserbach - Wurzbacher Wandertag

mit Erläuterungen zu Besonderheiten der Region, Gewässerrecht, Tradition der Sommerfrische, Goldvorkommen im Schiefergebirge und dem ehem. Rennsteig-Casino

09.00 Uhr, Wurzbach - Hammersaal, PP vorhanden, 15 km, für Verpflegung unterwegs und am Ende ist gesorgt

Informationen bei: Stadtverwaltung Wurzbach: Tel.: 036652/3040, www.wurzbach.de

22.05. - So - Wissenswertes um Harra und Lemnitzhammer

Eine geführte Tageswanderung mit Informationen zu Geschichte und Sagen.

10.00 Uhr, Harra - Wiese gegenüber Baumschule, 5 Std., mittelschwere Rundwanderung mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten), 15 km, 5,00 €/Pers., Kinder frei

Anm. erf. bis 20.05.: NaFü Marco Till: Tel.: 036642/23681 (nach 18.00 Uhr)

22.05. - So - „Reden ist Silber - Handeln ist Gold“

Veranstaltung zum int. Tag zur Erhaltung der Artenvielfalt mit einer Exkursion zum neuen Biotop in den Friesauer Bramenwiesen.

Was kann der Einzelne zur Erhaltung der Artenvielfalt tun? (Beispiel: Umgestaltungsmaßnahme am Oberlaufes des Pfortenbaches) 13.00 Uhr, Friesauer Gartenanlage, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, MTZ: 5 Pers., freiwillig eine kleine Spende
Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenanlage.de

25.05. - Mi - Was flattert denn da? - Fledermausnacht am Technischen Denkmal

Zum Auftakt der neuen Fledermausrucksack-Ausleihstation am Technischen Denkmal findet mit der Stiftung Fledermaus Thüringen eine Fledermausnacht statt.

Nach einem Bildervortrag rund um das Leben der Fledermäuse geht es mit dem Detektor raus in die Nacht. Mit etwas Glück können wir die Kobolde der Nacht damit hörbar machen und im Schein der Taschenlampe sogar sehen!

Die Wanderung im Dunkeln ist ein Erlebnis für alle Altersgruppen, aber besonders für Kinder ab 6 Jahren.

20.00 Uhr, Lehesten - Technisches Denkmal, Staatsbruch 17, 2 Std., PP: Wander-parkplatz an der Straße zwischen Lehesten und Steinbach am Wald (etwa 200 m Fußweg zum Technischen Denkmal), Bitte beachten sie die gültigen Corona-Regeln.

Anm. erf.: Naturpark-Verwaltung, Tel.: 0361/573925090, naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

26.05. - Do - "Unser Wald von Morgen"

Mögliche Baumarten für den Wald im Zeichen des Klimawandels. Exkursion zum Bramenhölz bei Friesau und Besichtigung einer seit 1990 umgestalteten Waldfläche mit Problemdiskussion.

13.00 Uhr, Friesauer Gartenanlage, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, 2,5 Std., Parkplätze gegenüber dem Grundstück, MTZ: 5 Pers., freiwillig eine kleine Spende

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenanlage.de

27.05. - Fr - Regenmännchen-Tour

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Die Aussichten erhöhen sich aber bei Regenwetter.

17.30 Uhr, Hohenwarte - Parkplatz am Spielplatz, Rundwanderweg, 4,0 km, 2 Std., Skg: leicht - mittel, Hd: 150 m, festes, witterungsgerechtes Schuhwerk u. Kleidung erforderlich, eigenes Abendbrot im Rucksack (kann in Schutzhütte eingenommen werden). Kind bis 14 J: 5,00 €, erste Begleitperson: frei, weitere Begleitpersonen/ Erwachsene: 3,00 € (damit die Kinder ihre Eltern nicht alleine zu Hause lassen müssen)

Anm. erf.: NaFü.: Hartmut Voigt: Tel.: 036733/232437, h_voigt@gmx.net

27.05. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

Nachtbeobachtung von Insekten - mit Spezial-Lampe angeleuchtet, können Sie Falter, Käfer, Hautflügler und Fledermäuse aus nächster Nähe beobachten und fotografieren.

mit Beginn der Dämmerung, Friesauer Gartenanlage, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, bis ca. 1 Uhr, freiwillig eine kleine Spende, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, Fotoausrüstung, Taschenlampe und warme Kleidung mitbringen

Anm. erf.: Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenanlage.de

29.05. - So - Mittelalter und Technisches Zeitalter

Lückenmühle - Alte Bahnlinie - Ziemstalbrücke - Ottergrund - Wysburg - Ottergrund - Lückenmühle

10.00 Uhr, Remptendorf - Lückenmühle 5 (Draisinenbahnhof), 6 Std., 14 km, Skg: mittel, Hd: 300 m, Verpflegung aus dem Rucksack, festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung, Getränke, 5,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Rosi Leber: Tel.: 036734/22268, 0172/6366001, leber@t-online.de

01.06. - Mi - Workshop: Der Löwenzahn

18.30 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, 30,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info

02.06. - Do - Feierabend-Wanderung - Was hilft besser den Alltagsstress abzuwerfen, als Bewegung an frischer Luft?

17.00 Uhr, Saaldorf - Parkplatz unterhalb des Finnhütendorfes „Ferienpark Obere Saale“, Wanderung zum Heinrichstein, 5,8 km, 1,5 - 2 Std., Skg: mittel, 5,00 €/Pers., Ki. 2,50 €, wichtig: wetterfeste Kleidung, Wanderschuhe, Picknick, Getränk sind bei Bedarf mitzubringen

Anm. erf. ZNL Susanne Schliwa: Tel.: 0172/8041023 (WhatsApp), wanderntutgut@web.de oder Tel. 036651/55277 (Reisetreff am Markt)

03.06. - Fr - After-Work Waldbaden

17.00 Uhr, Blankenstein - Tourist Information, Selbitzplatz 1, 2,5 Std., 25,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info

03.06. - Fr - Regenmännchen-Tour

17.30 Uhr, Hohenwarte - Parkplatz am Spielplatz, Rundwanderweg, 4,0 km, 2 Std., Skg: leicht - mittel, Hd: 150 m, festes, witterungsgerechtes Schuhwerk u. Kleidung erforderlich, eigenes Abendbrot im Rucksack. Kind bis 14 J: 5,00 €, erste Begleitperson: frei, weitere Begleitpersonen/ Erwachsene: 3,00 € (damit die Kinder ihre Eltern nicht alleine zu Hause lassen müssen), wenn bis Vortag keine Anmeldung erfolgt, kann die Wanderung ausfallen
Anm. erf. ZNL Hartmut Voigt: Tel.: 036733/232437, 0174/4967787, h_voigt@gmx.net

03.06. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

mit Beginn der Dämmerung, Friesauer Gartenanlage, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, bis ca. 1 Uhr, freiwillig eine kleine Spende, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, Fotoausrüstung, Taschenlampe und warme Kleidung mitbringen

Anm. erf. Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenanlage.de

04.06. - Sa - Wandern auf hundertjährigen Spuren

10.00 Uhr, Ziegenrück - Vereinshaus, Plothental 1 (gegenüber Kita), wechselnde Touren zw. 4 und 10 km, trittsicheres Schuhwerk und eigene Rucksackverpflegung, 4,00 €/Pers., Ki. bis 14 Jahre: einen Cent je cm Körpergröße

Anm. erf. ZNL Kerstin Höbelt: Tel.: 01733626366, wandern.zck@gmail.com

04.06. - Sa - Der Urwaldpfad in Leutenberg

13.30 Uhr, Leutenberg - Bahnhof, 3 Std., 7,5 km, Skg: mittel, Hd: 280 m, Verpflegung aus dem Rucksack, festes Schuhwerk, witterungsangepasste Kleidung, Getränke, 5,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Rosi Leber: Tel.: 036734/22268, 0172/6366001, leber@t-online.de

05.-06.06. - So - Mo - Höhenradtour durch's Schiefergebirge - mit dem E-Mountainbike die Bärwurzweiden und -weiden erkunden

10.0 Uhr, Naila - Bahnhofsplatz 1, 50 km am 1. Tag, 40 km am 2. Tag, Skg: mittel, Hd: 500 m/Tag, 25,00 €/Pers., Kosten für Verpflegung/Unterkunft tragen Teilnehmer

Anm. erf. bis 01.05.: Ökologische Bildungsstätte Oberfranken Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e. V., Unteres Schloß, 96268 Mitwitz und BUND Naturschutz in Bayern e. V. D. Förster: Tel. 0172/7676017, dietrich.foerster@oekologische-bildungsstaette.de, www.oekologische-bildungsstaette.de

06.06. - Mo - Unterwegs auf dem Schönwappenweg

13.00 Uhr, Lehesten - Hotel zur Kaue, 4 Std., 10 km, Skg: leicht, 4,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf. ZNL Alexandra Triebel: 0173/3543128 (WhatsApp) oder Tel. 036643/599556 (abends), naturfuehrer@freenet.de

08.06. - Mi - Workshop: Oxymel - die heilende Wirkung des Sauerhönigs

18.30 Uhr, Hirschberg - Museum für Gerberei und Stadtgeschichte, 30,00 €/Pers.

Anm. erf. ZNL Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info

Langer Tag der Natur

10.06. - Fr - Nachtschwärmern auf der Spur

mit Beginn der Dämmerung, Friesauer Gartenanlage, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, bis ca. 1 Uhr, freiwillig eine kleine Spende, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, Fotoausrüstung, Taschenlampe und warme Kleidung mitbringen

Anm. erf. Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenanlage.de

11.06. - Sa - Thüringen als Kreuzweg der Pflanzen

09.00 Uhr, Zeigerheim - PP Feuerwehr, 07422 Zeigerheim, 3,5 Std., 4,5 km, Hd: 180 m, Skg: mittel, 4,50 €/Pers., Ki. bis 12 Jahre frei, festes Schuhwerk, wettergerechte Kleidung und Rucksackverpflegung

Anm. erf. ZNL Iris Klug: Tel.: per SMS 0176/21214615, www.klugwandern.de

11.06. - Sa - Kräuterwanderung rund um Remptendorf - Einheimische Wildkräuter am Wegesrand

09.30 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 4 Std., 5 km, 20,00 €/Pers., mit Verkostung 25,00 €/Pers., festes Schuhwerk, Regenschutz und Rucksackverpflegung bitte mitbringen. Der Zugang in die Kräuterstube ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Die Wanderung ist an anderen Terminen/Strecken buchbar.

Anm. erf. IHK-Sachverständige u. ZNL Birgit Grote: Tel./Fax 036640/22605, birgit-grote@freenet.de

11.06. - Sa - Ein Glücksgarten, Ziegen und ein Jugendcamp am Grünen Band bei Lichtenhain

10.00 Uhr, Lichtenhain bei Gräfenhain - Lauensteiner Weg (Wertstoffcontainer), 6 km, 4 Std., Skg.: leicht, wetterangepasste Kleidung, Verpflegung, die Route führt teilweise über den Kolonnenweg, nicht barrierefrei, Wanderung ist kostenlos, Spende

Anm. erf. ZNL Marika Kächele: Tel.: 036735/738030 oder 0172/2367948, marika.kaechele@snt.thueringen.de (Gebietsbetreuerin NNM Grünes Band der Stiftung Naturschutz Thüringen), www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

11.06. - Sa - „Halbpart auf der Hohenwart“

12.30 Uhr, Hohenwarte - Parkplatz am Spielplatz, Rundwanderung um Hohenwarte 6,8 km, 3 - 4 Std., Skg: mittel, 300 m verlaufen auf Straße ohne Fußweg, Hd: 300 m (Summe d. einzelnen Anstiege), festes Schuhwerk erforderlich, Trittsicherheit, eigene Rucksackverpflegung (wenn geöffnet: Kiosk (Café ScHoGo) an Start- und Zielpunkt), 5,00 €/Pers., Ki. bis 14 Jahre frei, wenn bis zum Vortag keine Anmeldung erfolgt, kann die Wanderung ausfallen

Anm. erf. ZNL Hartmut Voigt: Tel.: 036733/232437, 0174/4967787 h_voigt@gmx.net

11.06. - Sa - Was flattert denn da? - Fledermausnacht im Land der Tausend Teiche

20.30 Uhr, Plothen - Jugendherberge „Am Hausteich“, Hausteichstraße 1, 07907 Plothen, Parkmöglichkeiten an der Jugendherberge vorhanden

Anm. erf. Naturpark-Verwaltung, Tel.: 0361/573925090, naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

12.06. - So - Die Friesauer Gartenoase - der etwas andere Garten

13.00 Uhr, Friesauer Gartenoase, Friesau 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf, freiwillig eine kleine Spende, Parkplätze gegenüber dem Grundstück, MTZ: 5 Pers.

Anm. erf. Konrad Spindler: Tel.: 036651/87167, spindler@2serve.de, www.friesauer-gartenoase.de

12.06. - So - Frühlings-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

10.00 Uhr, Burgk - Eingang Schlosshof (Ortsstraße 17, 07907 Burgk), 3 Std., 8 km, Skg: mittel, 3,00 €/Pers., 1,50 €/Kinder, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen

Informationen: ZNL Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

16.06. - Do - Frühsommer - Erleben Sie unsere wertvollen Schätze in unserem Naturpark

10.30 Uhr, Lehesten - BNE- Mobil direkt neben dem Mannschaftshaus, Staatsbruch

Informationen: Naturparkverwaltung: Tel.: 0361/573925090, naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de

Sonstiges

Start der Schiefergebirgstrophy

Am 30.04.2022 startete in Leutenberg die Schiefergebirgstrophy. Auf Initiative von engagierten Mountainbikern entstand im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Naturpark „Thüringer Schiefergebirge - Obere Saale“ ein neues Tourismusangebot. Das Angebot besteht aus zwei beschilderten Mountainbikerouten, die zwischen dem grünen Band und dem Hohenwartestausee, die Stadt Leutenberg durchkreuzen. Die Touren verlaufen in den Gemeinden Leutenberg, Hohenwarte, Remptendorf, Probstzella und Lehesten. Aufgrund der Streckenlänge und des Streckenprofils wird die Zielgruppe jeweils 6 bis 8 Stunden für eine Tour benötigen, womit das Ziel der Übernachtung in Leutenberg und Umgebung erreicht werden soll.

Die Touren verbinden Landschaftserlebnisse, geologische Sehenswürdigkeiten, historische Orte und kulinarische Eindrücke der Region. Der Radtourismus soll gefördert, gelenkt und „Querfeldeinfahrten“ entgegengewirkt werden. Die Touren sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und genehmigt.

Zum Absolvieren der Trophy fährt der Mountainbiker auf einer gut beschilderten Strecke zehn Stempelstellen an und erbringt auf seiner Kontrollkarte den Nachweis zur Bewältigung. Wenn beide Strecken innerhalb von 36 Stunden bewältigt wurden, hat der Absolvent den Anspruch auf die Schiefergebirgstrophäe, eine aus Leutenberg Muschelkalk und Thüringer Schiefer handgefertigte Trophäe. Diese soll den Erinnerungseffekt schüren und zu Hause die Diskussion zum „Nachmachen“ anregen.

Mit 8 Partnern in Leutenberg sowie einem weiteren Partner in Wurzbach bei denen das Starterpaket durch radbegeisterte Mountainbiker erworben werden kann hoffen wir auf ein erfolgreiches Projekt welches unsere Region belebt und unsere schöne Gegend noch bekannter macht. Ziel ist auch die Tourismuslenkung und die

Weitere Informationen unter www.schiefergebirgstrophy.de, Instagramm und bei Facebook.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Naturschutzbehörden der beiden Landkreise, Saalfeld-Rudolstadt sowie Saale - Orla, den zuständigen Forstämtern und den Revierförstern vor Ort. Ein Dankeschön auch an alle beteiligten Waldbesitzer und weiteren Helfern die zur Realisierung des Projektes beigetragen haben.

Sandra Grosch
Stadtverwaltung Leutenberg



Gemeinde Probstzella

Wir gratulieren

... zum Geburtstag**in Probstzella**

17.05.	Frau Marion Wolschendorf	zum 70. Geburtstag
27.05.	Frau Martha Ratzka	zum 95. Geburtstag
05.06.	Herr Klaus-Dieter Büttner	zum 70. Geburtstag
07.06.	Frau Ingrid Betz	zum 75. Geburtstag
10.06.	Herr Hubert Lindner	zum 70. Geburtstag
12.06.	Frau Monika Beyer	zum 70. Geburtstag
13.06.	Herr Bernd Müller	zum 75. Geburtstag

im OT Großgeschwenda

14.05.	Frau Heidi Kluge	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Königsthal

01.06.	Herr Dieter Götze	zum 75. Geburtstag
08.06.	Herr Reiner Horak	zum 75. Geburtstag

im OT Marktgölit

02.06.	Herr Ulrich Schenck	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

im OT Oberloquitz

05.06.	Frau Sonja Sorge	zum 90. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Unterloquitz

18.05.	Herr Roland Richter	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------



Veranstaltungen

EINE DRAMÖDIE
VON DENIS EICHHORN

DRUDENSTEIN

DIE DRUDENSTEINER
PRÄSENTIEREN

SO FR SO

12 17 19

06 06 06

16UHR 20UHR 16UHR

PROBSTZELLA
HAUS DES
VOLKES

KARTENVOR-
BESTELLUNG

R. EICHHORN 036731 30 005
R. HOCHE 036731 22 262

Vereine und Verbände



Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Sportfreundinnen
und Sportfreunde des Probstzellaer SV zur
diesjährigen Jahreshauptversammlung recht
herzlich einladen.

Diese findet am **12. Juni um 18 Uhr** im
Festzelt am Sportplatz Probstzella statt.

Wir freuen uns auf Euch, Euer Vorstand!



Schützengesellschaft 1896 Probstzella e. V.

Treffen der Vereinsmitglieder im „Alten Forsthaus“
jeden **1. Donnerstag des Monats**
Beginn 19:00 Uhr

Das Trainingsschießen findet im Schützenhaus Ebersdorf statt
jeden **3. Donnerstag des Monats**
Beginn 18:30 Uhr

Interessenten kommen bitte zu uns!

Leumann
2. Schützenmeister



Kirchliche Nachrichten

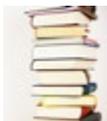
Der Literaturkreis Probstzella lädt ein

Wir treffen uns im Mai am Freitag, den 27.05.22, 19:30 Uhr im Theater Rudolstadt,

Der verspielte Mann, eine musikalisch-literarische Kammerrevue nach Tucholsky mit Max Doldinger und dem Salonorchester der Thüringer Symphoniker

Unser Treffen mit dem Buch von Gabriele Hoffmann, Constantia von Cosel und August der Starke holen wir nach am Donnerstag, dem 23.06.22, im Pfarrhaus Probstzella um 19:30 Uhr.

Herzliche Einladung den Bücherfreunden aus nah und fern zur Diskussion über Bücher, Menschen, Länder und Zeiten.



Evangelische Kirchengemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, den 15. Mai 2022

09.00 Uhr Lichtentanne
10.15 Uhr Probstzella, Vorstellungs- und Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, den 22. Mai 2022

09.00 Uhr Schlaga
10.15 Uhr Reichenbach

Donnerstag, den 26. Mai 2022

10.00 Uhr Döhlen, Himmelfahrtsgottesdienst mit anschließender Wanderung zur Steinbachsquelle

Sonntag, den 29. Mai 2022

14.00 Uhr Lichtentanne, Gottesdienst im Dorfpark zum Heimatbrunnenfest

Pfingstsonntag, den 5. Juni 2022

10.00 Uhr Oberloquitz, Konfirmation

Pfingstmontag, den 6. Juni 2022

10.00 Uhr Probstzella, Goldene bis Gnadene Konfirmation

Kontakt Pfarramt Probstzella:

Pfarrer Bodo Gindler
Obere Gasse 3
07330 Probstzella
Tel: 036735 - 72 27 3
E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de



Stadt Lehesten

Informationen

Monatsmarkt

Der nächste Monatsmarkt in Lehesten findet am **Donnerstag, den 19. Mai 2022** in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr statt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

18.05.	Herr Wolfgang Engler	zum 70. Geburtstag
22.05.	Herr Peter Hoffmann	zum 75. Geburtstag
31.05.	Herr Wolfgang Langer	zum 70. Geburtstag
31.05.	Herr Rainer Lonitz	zum 70. Geburtstag
06.06.	Frau Hannelore Scholz	zum 90. Geburtstag

im OT Brennersgrün

14.05.	Frau Anneliese Langer	zum 85. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------



Vereine und Verbände

Sportfest in Lehesten

Der Sportverein „Glückauf“ Lehesten e.V. möchte Gäste und Teilnehmer vom 11. bis 12.6.2022 zu seinem jährlichen Sportfest einladen.



Samstag, 11.06.2022

13:30 Uhr Lehestener Dartturnier (jeder kann mitmachen)
15:00 Uhr Kleines Kinderfest, Kinderschminken, Hüpfburg

Sonntag, 12.06.2022

09:30 Uhr Stadtmeisterschaften der Leichtathletik im Dreikampf (jeder kann teilnehmen)
15:00 Uhr Fußballspiel (Saisonabschluss 1. Kreisklasse) SV „Glückauf“ Lehesten gegen Unterloquitzer SV

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen und der Rost brennt.
Am Sonntag gibt es auch Kesselgulasch.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Sonntag, 15. Mai 2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lehesten

Donnerstag, 26. Mai 2022 Himmelfahrt

14.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst in St. Jakob
13.00 Uhr Wandertreff in Steinsdorf (zur Wanderung nach St. Jakob)

Sonntag, 29. Mai 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Pfingstsonntag, 05. Juni 2022

14.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Pfingstmontag, 06. Juni 2022

14.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Sonntag, 19. Juni 2022

08.30 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Das **Andachtstelefon** unter der Telefonnummer 036734/233675 bietet jederzeit eine Andacht für alle, die an dem Tag keinen Gottesdienst haben oder nicht mehr in den Gottesdienst kommen können.

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin



Stadt Gräfenenthal

Informationen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

30.05.-03.06.2022	Gräfenenthal
30.05.2022	Felsengasse, Gebersdorfer Straße, Heideweg, Langer Arm
31.05.2022	Lauensteiner Weg
01.06.2022	Meernacher Straße bis Nr. 30
03.06.2022	Meernacher Straße ab Nr. 31, Walkmühle
07.06.-09.06.2022	Gebersdorf

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2022 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Matschke
AL Abwasser

Wir gratulieren

Glückwünsche des Bürgermeisters

Die im Zeitraum März/April durch Personalausfall bedingte verspätete oder entfallene Zusendung der Glückwünsche des Bürgermeisters bitten wir zu entschuldigen und danken für das Verständnis.

Bürgerbüro/Sekretariat

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

19.05.	Herr Rudolf Renger		zum 85. Geburtstag
07.06.	Herr Erich Korn		zum 90. Geburtstag
09.06.	Frau Gerlinde Klug		zum 80. Geburtstag
15.06.	Frau Elfriede Bock		zum 85. Geburtstag

im OT Buchbach

20.05. Herr Bernd Stammberger zum 70. Geburtstag

im OT Gebersdorf

22.05. Frau Sybille Greiner-Fuchs zum 70. Geburtstag
07.06. Frau Karin Metzner zum 80. Geburtstag

im OT Großneundorf

03.06. Herr Reiner Kämmerer  zum 70. Geburtstag

im OT Lichtenhain

14.05. Herr Heinz-Horst Neumann zum 80. Geburtstag
10.06. Frau Annerosel Ackermann zum 80. Geburtstag

im OT Sommersdorf

14.06. Herr Bernd Paschold zum 70. Geburtstag

Vereine und Verbände

Ein Wochenende lang Partystimmung beim Frühlings-Barbecue

Am 14.05. und 15.05. brennt bei der Feuerwehr Gräfenenthal wieder die Luft und der Grill.

Das jährliche Frühlings-Barbecue des Feuerwehrvereins geht in die nächste Runde. Die Vereinsmitglieder laden zum Großen Frühlings-Barbecue als Open Air auf das Feuerwehrgelände in Gräfenenthal ein. Auch dieses Jahr können die Besucher auf viele Attraktionen und gute Musik gespannt sein.



Ab Samstag um 20 Uhr startet das Abendprogramm mit der Party Show Band ROSA aus Jena als Hauptact. Mit fetzigen Songs der Charts, legendären Rock-Klassikern und angesagten Party-Hits vergangener Jahrzehnte begeistert und vereint ROSA mehrere Generationen vor der Bühne. Daneben wartet eine Samba-Show der Gruppe „Samba-Caracoles“ aus Saalfeld mit sprühenden südländischen Rhythmen auf alle Gäste. Umrahmt wird der Abend mit US-Cars vom Oldtimer Hotel aus Saalfeld.

Beim Familiennachmittag mit Kinderfest am Sonntag finden vor allem die Kleinen ihren Spaß. Nach dem Frühschoppen ab 10 Uhr startet das Nachmittagsprogramm um 14 Uhr mit vielen Spielen und Stationen, bei denen tolle Preise und Gutscheine abgestaubt werden können. Für Musik und ein Kinderprogramm sorgt DJ Torsten Donau. Mit einer Hüpfburg und Aktionen rund um die Feuerwehr ist für jeden etwas dabei. Darüber hinaus können mutige Gäste mit der Drehleiter Gräfenenthal aus 27 m Höhe bestaunen. Rundfahrten werden mit Oldtimern und Feuerwehrfahrzeugen angeboten.

Mit diesem bunten Fest für alle Generationen soll ein Zeichen für eine starke Freiwillige Feuerwehr gesetzt werden, die es in der heutigen Zeit bedingt durch leere Gemeindegassen und Mitgliederschwund nicht immer einfach hat. So sollen, wie schon in den vergangenen Jahren, alle Einnahmen dieses Wochenendes für die Unterstützung der Jugend- u. Feuerwehrarbeit verwendet werden. Auch ein Gewinnspiel mit vielen hochwertigen Preisen im Gesamtwert von über 1000 Euro wartet auf die Besucher. Die Lose können an den Festtagen erworben werden.

Eintrittskarten für Samstag sind an der Abendkasse erhältlich.

Bei Regen in
der Halle

Großes Frühlings Barbecue

OPEN AIR

Sa. 14.05. So. 15.05.

Feuerwehrgelände Gräfenthal

Sa. 20:00 Uhr

Spare 2 € im Vorverkauf!

VVK: 8,- €

VVK-Stellen:

- Online: 
- Kinderland Gräfenthal

ROSA

Samba Show

BBQ Burger • Wok-Nudeln • Cocktailbar • US-Oldtimer

So. 10:00 Uhr ENTRITT FREI

*Bayrisches Fröhlschoppen
mit leckeren Schmankeleis*
Erscheine in Lederhose und erhalte ein Freibier

- BBQ Burger & Spezialitäten vom Rost
- Wok-Nudeln
- Kaffee / Kuchen
- Zuckerrutte / Popcorn / Schokofrüchte
- Feuerwehr-Hüpfburg

So. 14:00 Uhr ENTRITT FREI

Musik & Kinderprogramm mit
DJ Torsten Donau

JuBa - die Jongleurin

- Workshop-Jonglieren
- Rundfahrten: Feuerwehr + Oldtimer
- Drehleiter fahren (27 m hoch)
- Feuerwehr-Stationen
- Torwandschießen & Basketball

Großes Gewinnspiel • Losverkauf an beiden Tagen

Jagdgenossenschaft Buchbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Buchbach findet am **Montag, den 23. Mai 2022, um 18:30 Uhr** im Vereinshaus Buchbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Verlesen der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Buchbach, gem. Mustersatzung veröffentlicht in der Ausführungsverordnung zum ThJG vom 11.09.2021
4. Bericht der Kassenführerin für das Jagdjahr 2021/2022
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
9. Beschlussfassung
 - a. Verwendung des Reinerlöses
 - b. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Buchbach
10. Gemeinsames Jagdessen

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Buchbach gehören, recht herzlich eingeladen.

Sollten seit 2017 Veränderungen der Grundstückseigentümer eingetreten sein, sind diese nachzuweisen.

Der Vorstand

Für das Wohl der Menschen im Sinne der Heiligen Elisabeth

Der Sozialdienst Elisabeth von Thüringen möchte alle Bürgerinnen und Bürger von Gräfenthal und Umgebung sowie alle Vereinsmitglieder und Freunde einladen mit uns am **19. Juni ab 14.00 Uhr** zu feiern.



**30 + 1 Jahre
Sozialdienst
Elisabeth von Thüringen e.V.**

Besuchen Sie uns im gemütlichen Innenhof unserer Geschäftsstelle und freuen Sie sich auf einen unbeschwertem Nachmittag, Begegnungen, Unterhaltung und gute Speisen.

- Volkstümliche Stimmungsmusik mit Hans im Glück Lieder, Geschichten und beste Unterhaltung
- Für den Gaumen gibt es Thüringer Spezialitäten vom Rost, selbstgebackenen Kuchen und vieles mehr
- JuBA die Jongleurin mit ihrer effektreichen Show
- Es besteht die Möglichkeit des Figurenbemalens mit Dagmar von der Zeichenschule Lichte
- sowie weitere Überraschungen

Der Erlös ist für unsere Arbeit am Menschen bestimmt.

Helfen ist unsere Aufgabe - helfen Sie uns zu helfen.

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Veranstaltung in der AWO-Begegnungsstätte

30.05.2022 15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Zu dieser Veranstaltung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

**AWO-Ortsverein
i. A. Gerhard Scheufler**

Jagdgenossenschaft Lippelsdorf-Sommersdorf

-Der Jagdvorstand-

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lippelsdorf-Sommersdorf lädt für

**Freitag, den 03. Juni 2022 19.00 Uhr
ins Gasthaus „Zum Eichberg“
98743 Gräfenthal ./ Sommersdorf**

zur ordentlichen, nichtöffentlichen Mitgliederversammlung ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Eröffnung durch den Jagdvorstand und gemeinsames Jagdessen
2. Informationen des Jagdvorstandes
3. Bericht zur Kassenführung ./ Kassenprüfung
4. Ausführungen des Jagdpächters
5. Aussprache / Diskussion
6. Beratung und Beschlussfassung (in geheimer Stimmabgabe) zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
7. Schlussbemerkungen des Jagdvorstandes

Zu dieser satzungsgemäßen Mitgliederversammlung der Jagdgenossen von Lippelsdorf und Sommersdorf wird in ortsüblicher Weise durch Aushang in den Ortsteilen und der Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt eingeladen. Die Jagdgenossen haben ihre zu vertretenden Flächenanteile (soweit im Jagdflächenkataster nicht aktuell erfasst) am Tage der Versammlung nachzuweisen.

Ergänzend zu vorliegender Einladung wird darauf hingewiesen, dass in Anerkennung der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnung des Freistaates Thüringen und in Hinsicht auf die Lokalität auch für familiären Flächenbesitz - anders als in der Vergangenheit - nur ein stimmberechtigtes Jagdgenossenschaftsmitglied erscheinen kann.

Lippelsdorf/Sommersdorf, d. 24. März 2022
f. d. Jagdvorstand

Reinhard Kröckel Uwe Rosenberger Johannes Krummrein
-Jagdvorsteher- -Jagdvorstand- -Jagdvorstand-

Trachtenverein Gräfenenthal im Thüringer Landfrauenverband

GETANZT - GESCHERTZT - GELACHT NUN IST SIE VORBEI - DIE WALPURGISNACHT

Nach 2 Jahren Zwangspause, zu der wir durch die Pandemie gezwungen gewesen waren, fand nun in der Nacht zum 1. Mai wieder unser großes Hexenfest auf dem Ringelteich statt.

Was waren die Hexen froh, endlich wieder ihren Besen aus dem Keller zu holen, zu hexen, zu tanzen, zu fluchen und streiten, durch die Lüfte zu reiten, zu spuken und lachen und noch viele andere Sachen.



Doch bis es so weit war, gab es im Vorfeld vieles zu prüfen und zu organisieren. Wer solche Feste organisiert und durchführt, der weiß, wovon wir sprechen. Jede helfende Hand ist hier gefragt. Deshalb gilt unser besonderer Dank dem Vorstand des Ringelteichvereines, deren Mitglieder uns tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung der Walpurgisnacht unterstützten. Auch unsere Feuerwehr stand uns hilfreich zur Seite, überwachte den Fackelumzug und das Feuer auf dem Platz.

Bei schönem Wetter, wofür natürlich die „Wetterhexen“ sorgten, konnte also unser Programm beginnen. Die „kleinen“ oder auch die „jungen“ Hexen genannt, die ganz wichtig sind, hatten unter der Choreographie von Martina Kosater mit viel Spaß und Freude Wunderbares zur Aufführung gebracht und den Hexenabend eingetanzt. Gedichte und Hexendialoge folgten, bis dann die „älteren“ Hexen es abschließend rockig nochmal richtig krachen ließen.

Es war ein gelungenes Programm, das mit viel Beifall und lobenden Worten der Besucher belohnt wurde. - HERZLICHEN DANK DAFÜR!!!

Natürlich, und das ist auch sehr wichtig, wurden unsere Besucher über den Abend sehr gut mit Speisen und Getränken versorgt. Dafür danken wir insgesamt allen Mitwirkenden, den eifrigen Hexen und Helfern des Trachtenvereines, Freunden und Familienangehörigen.



Für die Unterstützung danken wir weiter der Firma ZHB Gräfenenthal, der Stadt Gräfenenthal, der Bäckerei Reichel, Markteck Böhm, Naturfleisch Oberweißbach, Spedition Richard Friedrich, SV Germania Gebersdorf mit dem Hotel „Steiger“ und unserem Sportverein.

UND GANZ BESONDERS BEDANKEN WIR UNS BEI UNSEREM TREUEN PUBLIKUM.

BITTE UM BEREITSTELLUNG VON FOTOS AUS DER WALPURGISNACHT

Zur Walpurgisnacht am 30.04.2022 wurde vom Publikum viel fotografiert.

Da es unseren Vereinsmitgliedern selbst während der Veranstaltung nicht möglich ist, Fotos zu machen oder kleine Filmchen zu drehen, haben wir eine Bitte:

Sollte jemand Fotos haben, die er unserem Verein als Chronikmaterial überlassen würde, so wären wir sehr dankbar dafür.

Gern per Mail an anita.witzleb@vg-schiefergebirge.de oder per Überreichung an unsere Vorstandsmitglieder Martina Kosater oder Franziska Schwab.

Wir würden uns sehr freuen.

Die Mitglieder des Trachtenvereines Gräfenenthal

Neuigkeiten rund um den SSV Grün-Weiß Gräfenenthal



Datum	Uhrzeit	Spiel	Ort	Mannschaft
14.05.	11:00	FC Saalfeld - SG L-S-G	Saalfeld	B-Junioren
14.05.	12:30	SG Gräfenenthal/Lichte 2 - Unterwellenborn 2	Gräfenenthal	Herren
14.05.	15:00	SG Gräfenenthal/ Lichte 1 - TSV Zöllner	Gräfenenthal	Herren
21.05.	15:00	Probstzellaer SV - SG Gräfenenthal/ Lichte 2	Probstzella	Herren
21.05.	15:00	SG Gräfenenthal/ Lichte 1 - Einheit Rudolstadt 3	Gräfenenthal	Herren
22.05.	10:30	SG L-S-G - SG TSV Langwiesen	Gräfenenthal	B-Junioren
22.05.	12:30	SG Schwarza 2 - SG L-S-G	Rudolstadt	D-Junioren
28.05.	15:00	SG Saaletal 51 - SG Gräfenenthal/ Lichte 1	Kaulsdorf	Herren
29.05.	10:00	SG L-S-G - SG Probstzella	Gräfenenthal	D-Junioren
11.06.	15:00	SG Gräfenenthal/ Lichte 2 - SV Schwarza 2	Gräfenenthal	Herren
12.06.	10:30	SG Ober-/Unterweißbach - SG L-S-G	Oberweißbach	D-Junioren
12.06.	10:30	SG L-S-G - SG Niederkrossen	Gräfenenthal	B-Junioren
12.06.	15:00	SG Gräfenenthal/ Lichte - Uhlstädter SV	Gräfenenthal	Herren

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 22. Mai - Vorstellung der Konfirmanden

10.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Pfingstsonntag, 05. Juni - Konfirmation-

10.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Pfingstmontag, 06. Juni

10.00 Uhr Großneundorf Kirche

Donnerstag, 09. Juni

10.30 Uhr Andacht in der AWO Gräfenenthal

Sonntag, 12. Juni

10.00 Uhr Gräfenenthal Kirche

Am 05. Juni werden in Gräfenthal konfirmiert:
Paul Christian Hetzer
Karl Gustav Pape

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen“

Dienstag, 17. Mai sowie 07. Juni

jeweils ab 15.30 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Kreis 50+

Mittwoch, 18. Mai sowie 08. Juni

jeweils 15.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 14. Juni

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Chor

Der Chor trifft sich wieder regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenthal bzw. Probstzella

Männerkreis

Donnerstag, 19. Mai sowie 16. Juni

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

Am **21. Mai** findet der **Kinderkirchentag** in Oberweißbach statt.

Konzert

Sonntag, 22. Mai Frühlingskonzert

15.00 Uhr in der Kirche Großneundorf

Lebens-Wort:

Schmerz ist der Vater und Liebe die Mutter der Weisheit.

Ludwig Börne

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakonin Christiane Wehr, Handy 0173-5857943

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Edda Sofke

verstorben am 18.04.2022

wohnhaft gewesen in Gräfenthal, OT Lippelsdorf

Frau Rosemarie Ruppe

verstorben am 21.04.2022

wohnhaft gewesen in Gräfenthal, OT Lichtenhain

Herr Joachim Frommann

verstorben am 27.04.2022

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Aus unseren Nachbargemeinden

Hauswirtschafterin (m/w/d)

am Jugendwaldheim Lauenstein gesucht

Öffentlicher Dienst; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach; unbefristet in Vollzeit, Teilzeit möglich; nähere Informationen unter: aelf-ck.bayern.de

Herzlich Willkommen im AWO Jugendclub

Gräfenthal & Probstzella

- Relaxen - Spaß haben - Freunde treffen -

Für Kinder & Jugendliche ab 10 Jahren

Ihr möchtet einen

*Ort, an dem ihr
relaxen könnt?*

*An dem ihr Spaß
habt und euch mit
Freunden trefft?*

*Ihr möchtet euch
kreativ*

beschäftigen?

*Dann seid ihr bei
mir genau richtig.*

*Dienstag & Mittwoch & Donnerstag
Gräfenthal : Gehersdorfer Str.1*

*Montag & Freitag
Probstzella : Franz-Mittig-Str.3*

Aussprechpartner :

Angelique Hellnack 0176 / 74458750



nur Privatverkäufe !!

5. VEREINS Flohmarkt GRÄFENTHAL

Sonntag 24.07. 9 bis 16 Uhr

Sportplatz in Gräfenthal

**Machen Sie Platz in Ihrem Schrank
und melden sich als Verkäufer !**

Standvergabe: unter 0171 / 8026693

Aufbau ab 8 Uhr Sportplatz Gräfenthal

Stand (4m Länge) ab 3€

Infos unter: ssv-graefenthal.de



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SPORTFESTIVAL PROBSTZELLA



10. - 12. JUNI 2022

**WOCHENEND-TICKET
16 €**

FREITAG:

18:00 Uhr Altherren Blitzturnier mit der Union Traditionsmannschaf

22:00 Uhr

ROCKPIRAT

SAMSTAG:

15:00 Uhr Probstzellaer SV : TSV Ebersdorf

21:00 Uhr Party im Festzelt mit Dmützen



SONNTAG: Kinder- u. Familientag

10:00 Uhr Fröhschoppen

11:00 Uhr Thüringer Küche - Wild bzw. Roulade mit Klößen

13:30 Uhr Vorführung Verein der Hundefreunde Ludwigsstadt

14:00 Uhr Kaffee/Kuchen

15:00 Uhr Tanz mit der AWO Kindergruppe, Jumpies und den Tanzmäusen außerdem zu Gast, die Feuerwehr Probstzella

Fr.- So. Kinderkarussell, Schieß- und Losbude, Luftschaukel, Eis und Süßwaren.

DEVK Generalvertretung Heidrun & Maik Boxdörfer Gräfenthal/Probstzella

*Der Finale Plan war bei Redaktionsschluss noch nicht fertig und könnte sich noch verändern. Bitte
Checkt unsere Facebookseite !!!*